



# PROTOKOLL

der

## **Vereidigung und Konstituierung der Behördenmitglieder und Delegierten der Einwohnergemeinde Obergerlafingen**

vom

28. August 2013

Nr. 3

---

Beginn: 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle  
Vorsitz: Gemeindepräsident Muralt Beat  
Protokoll: Gemeindegeschreiberin Kerschbaum Iris

### **T R A K T A N D E N**

1. Einführung
2. Vereidigung der Kommissions- und Behördenmitglieder, kommissionsweise
3. Konstituierung der Kommissionen
4. Apéro

#### **Traktandum 1**

##### **Einführung**

Gemeindepräsident Muralt Beat begrüsst und orientiert alle Anwesenden:

Jede Person, welche ein neues Amt übernimmt, hat einen Amtseid abzulegen, der wörtlich wie folgt lautet:

"Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten und alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet."

Eine effiziente Verwaltung macht folgendes aus:

Sie ist

- sachorientiert,
- unabhängig und
- verschwiegen.

Der Amtseid widerspiegelt alle diese Eigenschaften. Der Eid, die Gesetze zu beachten, beinhaltet eben gerade, eine sachbezogene Lösung im Rahmen des Gesetzmässigen sicherzustellen. Damit werden alle zur Objektivität und Neutralität verpflichtet, selbst

wenn dies nicht immer einfach ist. Naturgemäss ist es dort nicht immer einfach, wo gewichtige Interessen auf dem Spiel stehen, insbesondere beim Bau und bei der Planung. Gerade dort gilt es, konsequent den Buchstaben des Gesetzes zu verfolgen, wobei alle aufgerufen sind, von persönlichen Interessen zu abstrahieren.

In diesem Sinne sind auch die Ausstandsbestimmungen zu beachten. Behördenmitglieder dürfen dort nicht mitwirken, wo eigene Interessen oder die Interessen naher Verwandter, insbesondere der Ehefrau bzw. des Ehemannes oder Verwandter in auf- und absteigender Linie zur Diskussion stehen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Amtsgeheimnis ernst genommen wird. Es ist im Übrigen auch nicht sehr schwierig, zu unterscheiden, wo im öffentlichen Bereich ein Amtsgeheimnis besteht und wo nicht. Ein Amtsgeheimnis besteht immer dort, wo die Behörde im Einzelfall zu entscheiden hat oder bereits entschieden hat. Mit Ausnahme der Gemeinderatsakten, soweit diese nicht ausdrücklich von der Öffentlichkeit ausgeschlossen werden, sind sämtliche Akten geheim. In diesem Sinne müssen die Behörden- und Kommissionsmitglieder dafür sorgen, dass elektronisch oder in Papierform vorhandene Akten zu Hause auch so aufbewahrt werden, dass sie nicht Unbefugten in die Hände geraten. In diesem Zusammenhang wird auf den Fall hingewiesen, in dem ein Fall in der Schule verhandelt wurde, selbstverständlich nicht in Obergerlafingen. Dies war nur deshalb möglich, weil das Kind eines Behördenmitglieds Protokolle gelesen hatte. Im Zusammenhang mit den Akten wurde ebenfalls darauf verwiesen, dass sämtliche Akten, die für die Gemeinde produziert werden, ob elektronisch oder in Papierform, der Gemeinde gehören und nach Übergabe des Amtes entweder zu übergeben oder dann zu löschen oder zu vernichten sind.

Allgemeine Informationen:

- Protokoll: Von der Versammlung wurde ein Protokoll durch die Gemeindeschreiberin erstellt, inkl. den Ergebnissen der Konstituierung der Kommissionen. Die Kommissionen müssen deshalb über die Konstituierung kein eigenes Protokoll verfassen.
- Sitzung: Die Vereidigung und Konstituierung gilt als Sitzung und ist durch die Kommissionen abzurechnen.
- Schlüssel: Der Gemeinderat hat ausdrücklich festgelegt, dass es nicht geht, dass im Rahmen einer Chargenübergabe ohne Wissen der Gemeindeverwaltung Schlüssel weitergegeben werden. Jeder bzw. jede die im Besitz eines Schlüssels ist, muss diesen ausschliesslich auf der Gemeindeverwaltung abgeben, wobei sein Nachfolger bzw. seine Nachfolgerin auf der Gemeindeverwaltung den Schlüssel beziehen kann und dafür auch zu unterschreiben hat .
- Aktenübergabe: Im Rahmen einer Chargenübergabe ist ein Protokoll zu erstellen, welches sich insbesondere auch zur Frage der Aktenübergabe ausspricht.
- Aktenvernichtung: Personen, die aus dem Amt geschieden sind, haben ihre Akten zu vernichten oder auf der Gemeindeverwaltung zurückzugeben. Es ist niemandem erlaubt, über die Dauer der Funktion hinaus Akten bei sich aufzubewahren, sofern diese nicht öffentlich sind. Dabei sind öffentliche Akten eigentlich nur gerade die Gemeinderatsprotokolle und die Unterlagen zu den Protokollen.
- Pflichtenhefte: Die Ressortverantwortlichen werden in ihrem Bereich nochmals über die Pflichten der Behördenmitglieder orientieren. Die Delegierten werden zusammen mit dem definitiven Behördenverzeichnis noch eine Funktionsbeschreibung genereller Art

erhalten. Gemeindepräsident Muralt macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Delegierte, also Mitglieder von gemeindeübergreifenden Gremien wie die Kreisschulausschüsse, Zweckverbände etc. sich grundsätzlich immer als Vertreter der Gemeinde Obergerlafingen zu betrachten haben, was bedeutet, dass sie die Meinung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen in diesen Gremien einbringen müssen. Dies hat als Konsequenz, dass die Delegierten ihr Amt eigentlich mandatsgebunden ausüben. Die Meinung der Einwohnergemeinde Obergerlafingen wird im Gemeinderat gemacht, weshalb sie eigentlich zuvor dessen Auffassung einholen müssten. Dies ist aber nicht praktikabel, weshalb sie dann im Stellenbeschrieb nachlesen können, dass sie in der Interessenvertretung grundsätzlich frei sind, bis auf den Umstand, dass sie keinerlei Finanzkompetenzen haben. Soweit es also um Finanzbeschlüsse geht, müssen sie beim Gemeinderat rückfragen. Wichtig ist grundsätzlich auch der Informationsfluss: jedes Behördenmitglied, insbesondere jeder und jede Delegierte haben dafür zu sorgen, dass die Informationen, welche die Gemeinde direkt betreffen, auch in den Gemeinderat kommen.

- Abwesende: Personen, welche heute nicht an der Vereidigung teilgenommen haben, werden ein neues Aufgebot erhalten, wobei vorgesehen ist, dass diese Personen zu Beginn der nächsten Gemeinderatssitzung, die am 11. September 2013 stattfindet, vereidigt werden sollen. (siehe Anhang 1)

### **Traktandum 2**

#### **Vereidigung der Kommissions- und Behördenmitglieder, kommissionsweise**

Die Mitglieder wurden gemäss folgender Reihenfolge namentlich der Versammlung vorgestellt und per Handschlag vom Gemeindepräsident vereidigt.

- Ersatzmitglieder Gemeinderat
- Bau- und Planungskommission
- Umwelt- und Werkkommission
- Finanzkommission
- Jugendkommission
- Wahlbüro
- Delegierte

### **Traktandum 3**

#### **Konstituierung der Kommissionen**

Die Gemeindekommissionen haben sich nun konstituiert, d.h. Präsidium, Vizepräsidium und Aktuariat festlegt. Die Resultate werden von den gewählten Präsidenten der Gemeindeschreiberin mitgeteilt.

Siehe Behördenverzeichnis Amtsperiode 2013 - 2017

Schluss der Vereidigung und Konstituierung um 21.15 Uhr

#### Traktandum 4

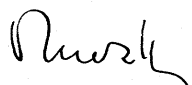
##### Apéro

Anschliessend an die Vereidigung und Konstituierung bedient der Turnverein die Anwesenden mit Getränken und Apéro-Gebäck.

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiberin



Beat Muralt



Iris Kerschbaum

## Anhang 1

### a) Vereidigte Personen:

Herr	Aebischer	Roland
Frau	Aeschbacher	Regula
Herr	Anderegg	Frank
Frau	Bärtschi	Ruth
Herr	Bigler	Christian
Frau	Bistrovic	Silvija
Herr	Blaser	Reto
Herr	Bortignon	Diego
Frau	Dummermuth	Evi
Frau	Friedli	Denise
Herr	Fröhlicher	André
Herr	Häfliger	Eduard
Herr	Hager	Rolf
Frau	Heutschi Jenni	Sylvia
Herr	Hirsbrunner	Thomas
Herr	Hotz	Roland
Frau	Kerschbaum	Iris
Herr	Krieg	Stefan
Herr	Lanthemann	Martin
Frau	Lanthemann	Sara
Herr	Loosli	Urs
Herr	Meier	Benjamin
Herr	Mikolasek	Thomas
Herr	Misteli	Karl
Frau	Müller	Claudia
Herr	Müller	Daniel
Herr	Muralt	Beat
Herr	Nussbaum	Toni
Frau	Obi	Heidi
Frau	Pistolato	Heidi
Herr	Rindlisbacher	Frank
Herr	Rindlisbacher	Manfred
Herr	Schmid	Kevin
Herr	Schreier	Michael
Herr	Studer	Marcel
Frau	Sturzo	Carmela
Herr	Vögeli	Daniel
Frau	Wagener	Nicole
Herr	Würsten	Jürg
Herr	Zimmermann	Ernst
Frau	Zimmermann	Vreni
Herr	Zuber	Marcel
Frau	Zuber	Sibylle
Herr	Zumbrunn	Stefan

### b) noch zu vereidigende Personen:

Frau	Baumberger	Natascha
Herr	Dubach	Reto
Herr	Friedli	Daniel
Frau	Portmann	Nelly
Herr	Rindlisbacher	Manfred
Herr	Ziegler	Ruedi